



Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Dr. Carlo Prinz  
Referat 222 – Bio- und Gentechnik

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 3695

FAX +49 (0)228 99 529 - 3743

E-MAIL [carlo.prinz@bmelv.bund.de](mailto:carlo.prinz@bmelv.bund.de)

INTERNET [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

AZ 222-08003/0060

DATUM 31.05.2010

Herrn  
Manfred Gerber  
Umweltbund e.V.

per E-Mail

Sehr geehrter Herr Gerber,

Frau Bundesministerin Aigner hat mich gebeten, Ihnen für Ihre E-Mail vom 18. Mai 2010, in der Sie Fragen zu Kontrollmaßnahmen bezüglich der Verunreinigung von Maissaatgut mit gentechnisch veränderten (gv) Konstrukten stellen, zu danken und Ihnen zu antworten.

Im Januar 2010 haben sich die für die Saatgutkontrolle zuständigen Länder grundsätzlich auf ein einheitliches Vorgehen bei der Kontrolle und den Maßnahmen bei der Feststellung von gv-Verunreinigungen in Partien von Maissaatgut verständigt. Demnach sollen die Untersuchungen von Saatgut auf gv-Anteile im Rahmen der behördlichen Saatgutüberwachung der Länder einen Stichprobenumfang von etwa 10 % umfassen und zeitlich so abgeschlossen werden, dass das Inverkehrbringen bzw. die Aussaat positiv getesteter Saatgutpartien verhindert werden kann. Hiermit soll vermieden werden, dass erst nachdem es schon in Teilen zur Aussaat von gv-verunreinigtem Saatgut gekommen ist, eine solche Verunreinigung festgestellt wird.

Die positiv getesteten Partien werden von den Saatgutproduzenten aus dem Verkehr genommen und kommen somit in der Regel in Deutschland nicht zur Aussaat. Es obliegt den hierfür zuständigen Ländern, gegebenenfalls die notwendigen Vollzugsmaßnahmen zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Carlo Prinz